

## Aufnahme in die DGfE

Wenn eine Kollegin oder ein Kollege Sie anspricht, wie sie/er Mitglied der DGfE werden kann - oder wenn Sie aktiv Mitglieder für die DGfE werben - nutzen Sie bitte folgende Information und Kontaktmöglichkeit:

"Die Aufnahme eines neuen Mitglieds kann einmal in der Weise erfolgen, daß es von zwei ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft vorgeschlagen wird. Wird der Vorschlag von mindestens fünf Mitgliedern des Vorstandes gutgeheißen, so erhält das neue Mitglied ein Einladungsschreiben. Es gilt hiermit als aufgenommen.

Die Aufnahme kann auch in der Weise erfolgen, daß wissenschaftlich ausgewiesene Interessenten einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen. Für die Annahme gelten die Bestimmungen in Absatz 1, Satz 2.

Das gleiche Verfahren gilt für die Bewerbungen aus dem Ausland. An die Stelle des Vorschlags zweier ordentlicher Mitglieder können in diesem Falle auch Referenzen international bekannter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler treten, die nicht Mitglieder der ‚Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft‘ sind." (§ 4 der DGfE-Satzung)

Bitte fordern Sie die Antragsformulare bei dem Vorsitzenden der DGfE mit folgendem Vordruck an oder über  
Tel.: 030-8385-5224/5226, Fax: 030-8385-4796

Bitte senden Sie mir ....  
Aufnahmeformular(e)

Absender:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Herrn  
Prof. Dr. Hans Merkens  
Freie Universität Berlin  
Institut für Allgemeine Pädagogik  
Fabeckstr. 13  
14195 Berlin